Vierden - Ramshausen Bbpl. Nr. 3

Wochenendhausgebiet
Auetal

Beglaubigt
Bremervörde, den 30. JAN. 1975
KATASTERAMT
im Auftrag

KREIS BREMERVÖRDE
Gemeindebezirk Kalbe
Gemarkung Kalbe
Flur 6 Maßstab 1:1000

SATZUNG

der Gemeinde Vierden zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Vierden über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wochenendhausgebiet Auetal/Erweiterung" vom 14.12.78 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 15.05.1979.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1114) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1984 (Nds. GVBl. S. 283) hat der Rat der Gemeinde Vierden in seiner Sitzung am 04.07.1987 diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wochenendhausgebiet Auetal/Erweiterung" der Gemeinde Vierden. Er ist auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt der deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000 dargestellt.

§ 2
Inhalt der Änderung

1. Es wird neu festgesetzt:
   1.1 "Die überbaubare zulässige Grundfläche gemäß § 19 BauNVO wird auf max. 60 qm zzgl. max. 10 qm überdachter Freisitz begrenzt.
   1.2 Die überbaubare Fläche für Nebenanlagen i.S. von § 14 Abs. 1 BauNVO sowie für Garagen und überdachte Stellplätze i.S. des § 12 BauNVO wird auf insgesamt max. 40 qm begrenzt, wobei die Nebenanlage 20 qm Grundfläche nicht überschreiten darf. Sie sind nur als eine selbständige Anlage zulässig ohne Verbindung mit dem Wochenendhaus.

- 2 -

2. Für bestehende genehmigte bauliche Anlagen, die mit den vorstehenden Festsetzungen nicht im Einklang stehen, wird auf den Bestandsschutz hingewiesen.

§ 3
Inkrafttreten

Gemäß § 12 BauG tritt diese Satzung am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Vierden, den 06.07.1987

Der Bürgermeister
i.V.
(Alies)

Der Gemeindedirektor
(Klindworth)

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT D. LIEGENSCHATSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG AUS (STAND VOM 16. Sep. 1977)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Bremervörde, DEN 23. Sep. 1977
KATASTERAMT Bremervörde
Publett Vermessungsobersrat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
ARCHITEKTURBÜRO HOLST
ARCHITEKTEN BDA · HOLST · SCHUMACHER · WILCKENS
214 BREMERVÖRDE
114 BINGENER WALLCHEN 7 · TEL. 04761-2121
BREMERVÖRDE, DEN 14.4.77
Scheunkecht

DER RAT DER GEMEINDE Vierden HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.1.77 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NEBST BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHL. ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG.) VOM 23.6.1960 BGBL.(S 341)
VERÖFFENTLICHUNG IN Vierden AM Gemeindekasten
AUSHANG VOM 14.1.77 BIS 1.2.77
BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1.2.77 BIS 3.3.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Vierden DEN 14.12.78
LS
Gemeindd. (Klindworth) st. Bürgerm. (Alies)

4. DER RAT DER GEMEINDE Vierden HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 14.12.78 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 BBAUG. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN
Vierden DEN 14.12.78
LS
Gemeindd. (Klindworth) st. Bürgerm. (Alies)

5. DER VOM RAT DER GEMEINDE ..... IN DER SATZUNG VOM ..... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH § 11 BBAUG. GEMÄSS DER VERFÜGUNG 214 - 309/77/3A - UNTER AUFLAGEN / MASSNAHMEN VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT STADE, DEN 24.01.79 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN STADE
IM AUFTRAGE
v. Osterhausen

6. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM ..... GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN U. LANDKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLÄTTERN V. 20.12.1971 (NIEDERS. GVBL. S 379) BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBAUG. VOM ..... BIS ..... VERÖFFENTLICHT
..... DEN .....
LS

winkam entf. 04.11.79

1. Es wird neu festgesetzt:
   1.1 Die überbaubare zulässige Grundfläche gemäß § 19 BauNVO. wird auf max. 60 qm zzgl. max. 10 qm überdachter Freisitz begrenzt.
   1.2 Die überbaubare Fläche für Nebenanlagen i. S. von § 14 Abs. 1 BauNVO sowie für Garagen und überdachte Stellplätze i. S. des § 12 BauNVO wird auf insgesamt 40 qm begrenzt, wobei die Nebenanlage 20 qm Grundfläche nicht überschreiten darf. Sie sind nur als eine selbständige Anlage zulässig ohne Verbindung mit dem Wochenendhaus.
2. Für bestehende genehmigte bauliche Anlagen, die mit den vorstehenden Festsetzungen nicht im Einklang stehen, wird auf den Bestandsschutz hingewiesen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
I — Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
o — OFFENE BAUWEISE
+10 m² überd. Freisitz (§ 2 (4) WOCH VO)
DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE BETRÄGT 60 m² NEBENANLAGEN GEM. § 14 ABS 1 BGU NVO SIND NUR IN BAULICHER VERBINDUNG MIT DEM WOCHENENDHAUS ZULÄSSIG UND WERDEN AUF DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE ANGERECHNET
1400qm — GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSEN
BAUGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
DIE ZUWEGUNG DARF NUR VON DER PLANSTRASSE AUSSERHALB DES SICHTDREIECKS ERFOLGEN
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VESORGUNGSANLAGEN
SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNG

IM BEREICH DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNTERSAGT, DURCH WELCHE DIE SICHT IN MEHR ALS 0.80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE BEEINTRÄCHTIGT WIRD.

AUF DEN IM PLAN EINGETRAGENEN FLÄCHEN SIND STANDORTGEMÄSSE GEHÖLZE SOWIE BÄUME ANZUPFLANZEN UND DAUERNO ZU UNTERHALTEN. VORHANDENE BÄUME SIND ZU SCHÜTZEN. GARAGEN SIND UNTER EINHALTUNG EINES MINDESTABSTANDES VON 5.5m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ANZUORDNEN.

Nr. 3 "Wochenendhausgebiet Auetal"
- Genehmigter Plan -
gen.: 20.02.79

BEBAUUNGSPLAN NR. 3a ERWEITERUNG „AUETAL" 3 IN VIERDEN RAMSHAUSEN M. 1:1000